

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche
konstituierende Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 13.05.2020, um 19:00 Uhr
in der Aula der Alexander-von-Humboldt-Grundschule Goldkronach

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 05.05.2020.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Vereidigung der erstmals gewählten Stadtratsmitglieder
3. Anzahl und Status der weiteren Bürgermeister bzw. Stellvertreter des Bürgermeisters
4. Wahl und Vereidigung des 2. Bürgermeisters
5. Wahl und Vereidigung des / der weiteren Bürgermeister
6. Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungs-Standesbeamten
7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
8. Weitergeltung der bestehenden Geschäftsordnung
9. Fraktionen, Ausschussbesetzung, Beauftragte und Verbandsvertreter
10. Termine der nächsten Stadtrats- und Bauausschuss-Sitzungen
11. Weitere Informationen
 - 11.1. Corona-Pandemie aktuelle Informationen
 - 11.2. Gebührenabrechnung Vorauszahlungstermine
 - 11.3. Ratsinformationssystem (RIS) / Tablets

Top 1 Eröffnung, Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende resümiert die hohe aktive Beteiligung an der Kommunalwahl 2020, bei der sich 8 Listen + Brandholz zur Wahl gestellt haben. Ebenso blickt er auf die aktuelle Situation, in der „Corona-Pandemie“ mit den einzuhaltenden Maßnahmen, Beschränkungen, Belastungen sowie letztendlich auch der ungewissen Dauer dieser Einschränkungen.

Im menschlichen Zusammenleben ist Vorsicht geboten, was nicht nur das Handeln des Stadtrates sondern auch in finanzieller Hinsicht die Umsetzung von Maßnahmen beeinflussen wird.

„Wann machen wir Was, mit welchen Mitteln?“ könnte die Devise der nächsten Jahre sein.

Vergessen dürfe man aber nicht, dass ein antizyklisches Handeln der öffentlichen Hand ein großer Schritt zur Stabilisierung der Wirtschaftssituation ist. Von daher ist auch hier die Stadt Goldkronach gefordert.

Wie man sieht, kann die Gemeinschaft funktionieren, v.a. wenn viele kleine Initiativen zur gegenseitigen Unterstützung ins Leben gerufen werden.

Top 2 Vereidigung der erstmals gewählten Stadtratsmitglieder

Der 1. Bürgermeister nimmt den erstmals gewählten Stadtratsmitgliedern

Wencke Dorna, Andrea Lutz, Andreas Backs, Stefan Retsch, Wolfgang Sahrman und Simon Schmidt

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende überbringt die Glückwünsche an die neu gewählten Stadtratsmitglieder und hofft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Top 3 Anzahl und Status der weiteren Bürgermeister bzw. Stellvertreter des Bürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

- a) Nach Art. 35 Abs. 1 i. V. m. Art. 51 Abs. 3 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.05.2014 wurde damals festgelegt, dass sowohl ein zweiter als auch ein dritter Bürgermeister durch Wahl bestimmt werden soll, welche als Ehrenbeamte der Stadt tätig sind (Art. 51 Satz 3 GO).

Die in der Wahlperiode 2008 bis 2014 festgelegte Variante auf einen 2. Bürgermeister sowie zwei weitere Stellvertreter des Bürgermeisters hat sich aufgrund der damaligen Handhabung nicht bewährt.

Das Argument der Kosteneinsparung kann bei Einsetzung eines 3. Bürgermeisters gegenüber der Einsetzung von zwei zusätzlichen Stellvertretern des Bürgermeisters nicht greifen, da dies maßgebend von der Höhe der Entschädigung abhängig ist, welche in beiden Fällen der Stadtrat festsetzt.

Die Festsetzung der neuen Entschädigungen ist nicht an die in der Vergangenheit gewährten Entschädigungshöhen gebunden.

- b) SR Rieß spricht für die CSU-Fraktion und ist der Ansicht, dass sich die Situation mit nur einem Stellvertreter in den letzten 6 Monaten bewährt habe. Es bestehe kein Bedarf an einem dritten oder weiteren stellvertretenden Bürgermeister. Es liege am Bürgermeister, die Stadtratsmitglieder bei repräsentativen Aufgaben (Vereinsfesten, Jubiläen, Geburtstagen und Ähnliches) einzubeziehen, um sich zu entlasten.

SR Dr. Nüssel schließt sich diesem Antrag an und verweist auf 2014, als ein ähnlicher Antrag der UBL gescheitert ist.

SR Löwel unterstreicht die Notwendigkeit eines 3. Bürgermeisters aufgrund der Aufgaben und Terminfülle. Es müsse ein konkreter Stellvertreter benannt sein und nicht alle Stadtratsmitglieder als Stellvertreter fungieren.

SRin Müller schließt sich dem an. Die Situation in den letzten 6 Monaten sei nicht repräsentativ für die gesamte Wahlperiode. Drei Bürgermeister hätten sich aufgrund der Aufgabenfülle bewährt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei nur einem Stellvertreter die Situation nach einem Jahr erneut behandelt werde, inwieweit sich dies bewährt habe.

Beschluss 1:

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen zweiten und einen dritten Bürgermeister, welche als Ehrenbeamte der Stadt tätig sind (Art. 51 Satz 3 GO).

Die Festlegung ist in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes zu berücksichtigen.

Die Regelungen über die jeweiligen Entschädigungen werden in der nächsten Stadtratssitzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis (Beschluss 1):

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 13 Persönlich beteiligt: 0

(Hinweis: Antrag wurde damit abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit nur einen zweiten Bürgermeister, welcher als Ehrenbeamter der Stadt tätig ist (Art. 51 Satz 3 GO).

Die Festlegung ist in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes zu berücksichtigen.

Die Regelung über die Entschädigung wird in der nächsten Stadtratssitzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 3 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Wahl und Vereidigung des 2. Bürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

a) Der 2. Bürgermeister als weiterer Bürgermeister ist gem. Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Stadtrates zu wählen, wobei die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat.

Nach Art. 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes kann zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden, wer

- nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- infolge des deutschen Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
- von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist oder
- nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
- nachweisbar dienstunfähig ist.

b) Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem als Vorsitzender der Schriftführer Bernd Dannreuther sowie als Beisitzer der Angestellte Jannik Arndt angehören.

Der Schriftführer übernimmt als Vorsitzender des Wahlausschusses nun die Sitzungsleitung.

Aus der Mitte des Stadtrates wurden nachfolgende Stadtratsmitglieder zur Wahl vorgeschlagen:

SR Dr. Nüssel schlägt SR **Manfred Hautsch** vor, da es ein guter Brauch sei, dass der 2. Bürgermeister von der größten Fraktion gestellt werde, sofern diese nicht den 1. Bürgermeister stelle. Im vorliegenden Fall ist die UBL die zweitgrößte Fraktion und möchte daher den 2. Bürgermeister stellen. Von diesem Brauch sei nur in der Periode 2014-2020 abgewichen worden, so dass die UBL als stärkste Fraktion keinen Stellvertreter stellen konnte. Dennoch wurde eine konstruktive Zusammenarbeit geleistet.

Manfred Hautsch trete ab Juli 2020 in Ruhestand und hat damit einen größeren zeitlichen Spielraum, um Termine wahr zu nehmen, vor Ort zu sein sowie auch die Verzahnung Stadtrat, Bürgermeister, Verwaltung und Bauhof zu leben.

SR Peter Nitzsche schlägt den bisherigen 2. Bürgermeister **Wieland Pietsch** wieder für das Amt vor.

SR Klaus-Dieter Löwel schlägt Stadträtin **Andrea Lutz** vor, da auch eine Frau als Stellvertreterin des Bürgermeisters Goldkronach gut zu Gesicht stünde.

Der Wahlausschuss-Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf, welche durch die Beisitzer an die Stadtratsmitglieder verteilt wurden.

Die Kennzeichnung der Stimmzettel erfolgt in einer Wahlkabine. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet und in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird im Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt.

Der Wahlausschuss-Vorsitzende stellt fest, dass von den Mitgliedern des Stadtrates 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Mitglieder des Stadtrates ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Beisitzer öffneten die Stimmzettel einzeln und lasen die abgegebenen Stimmen vor.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis.

Abgegebene Stimmzettel: 17 davon waren: 0 ungültig
und 17 gültig.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

SR Manfred Hautsch	4 Stimmen
SRin Andrea Lutz	3 Stimmen
SR Wieland Pietsch	10 Stimmen

Der Wahlausschuss-Vorsitzende verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Stadtratsmitglied **Wieland Pietsch** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum **2. Bürgermeister** gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt.

Stadtratsmitglied Wieland Pietsch erklärte die Annahme der Wahl zum 2. Bürgermeister. Die entsprechende Annahmeerklärung wurde durch den 2. Bürgermeister unterzeichnet.

c) Der 1. Bürgermeister erklärte, dass eine Vereidigung nach Art. 27 Abs. 1 KWBG nicht erforderlich ist, da der 2. Bürgermeister bereits zu Beginn der Wahlperiode 2014 für das Amt des 3. Bürgermeisters vereidigt wurde und ununterbrochen als stellvertretender Bürgermeister tätig war.

Top 5 Wahl und Vereidigung des / der weiteren Bürgermeister

Sach- und Rechtslage:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da weder ein 3. Bürgermeister noch weitere Stellvertreter des Bürgermeisters durch den Stadtrat festgelegt wurden.

Top 6 Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungs-Standesbeamten

Sach- und Rechtslage:

a) Nach § 2 Abs. 3 der seit 01.01.2013 geltenden Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz (AVPStG) können die Kommunen ihre Bürgermeister, damit auch die zweiten und dritten Bürgermeister, zu Eheschließungs-Standesbeamten bestellen.

Diese Bestellung umfasst auch die Befugnis zur Schließung von Lebenspartnerschaften. Diese Bestellung muss zu Beginn der Amtsperiode erneut durchgeführt werden.

- b) Der Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften in den dafür vorgesehenen gewidmeten Räumen beschränkt.
- c) Diese Regelung ist möglich, da in § 4 der Vereinbarung über die Zusammenlegung der Standesämter Goldkronach und Bindlach ausdrücklich festgelegt wurde, dass die Bestellung eines Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für die Stadt Goldkronach möglich ist.

Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Beschluss:

- a) Der 1. Bürgermeister Holger Bär wird für den Standesamtsbezirk Goldkronach als Eheschließungs-Standesbeamter bestellt.
Die Bestellung umfasst auch die Befugnis zur Schließung von Lebenspartnerschaften.
Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden.
Eine entsprechende Urkunde ist auszuhändigen.
Ein entsprechendes Seminar wurde bereits besucht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1
(1. Bgm. Holger Bär persönlich beteiligt)

- b) Der 2. Bürgermeister Wieland Pietsch wird für den Standesamtsbezirk Goldkronach als Eheschließungs-Standesbeamter bestellt.
Die Bestellung umfasst auch die Befugnis zur Schließung von Lebenspartnerschaften.
Die Bestellung erlischt mit Ablauf der Wahlperiode und kann jederzeit widerrufen werden.
Eine entsprechende Urkunde ist auszuhändigen.
Ein entsprechendes Seminar wurde bereits besucht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1
(2. Bgm. Wieland Pietsch persönlich beteiligt)

Top 7 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
--

Sach- und Rechtslage:

a) Allgemeines

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes ist zu Beginn der Wahlperiode neu zu erlassen. In dieser werden die Zahl und der Umfang der Ausschüsse sowie die Entschädigung an die Stadträte als auch an die Fraktionsvorsitzenden für Sitzungsteilnahmen ebenso geregelt wie der Status des 1. Bürgermeisters (Beamter auf Zeit) und der weiteren Bürgermeister (Ehrenbeamte).

b) Ausschüsse

Die Zahl der vorberatenden und beschließenden Ausschüsse wurde beibehalten.

ba) Jugend-, Senioren-, Hauptverwaltungs- und Ferienausschuss (beschließend – 6 Ausschussmitglieder plus Vorsitz Bürgermeister)

- Der Personalausschuss geht weiterhin im Hauptverwaltungsausschuss als „Sammelausschuss“ auf.
Damit können die Aufgaben des Personalausschusses jederzeit durch den Hauptverwaltungsausschuss wahrgenommen werden.

Der beschließende Jugendausschuss sowie der Senioren Ausschuss bleiben dem Hauptverwaltungsausschuss zugegliedert.

Auf den gesonderten Finanzausschuss wird weiterhin verzichtet, da die Haushaltsvorberatungen im gesamten Stadtrat stattgefunden haben bzw. stattfinden sollen.

Dieser Ausschuss beschließt anstelle des Stadtrates, soweit dieser nicht selber zur Entscheidung zuständig ist.

- Der Gemeindetag hat im Rahmen der Corona-Pandemie den Städten und Gemeinden empfohlen, einen Ferienausschuss nach Art. 32 Abs. 4 GO einzusetzen bzw. die Ferienzeiten eines bestehenden Ferienausschusses hieran anzupassen. Der Ferienausschuss kann alle Aufgaben, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, erledigen, ohne dass die für beschließende Ausschüsse geltenden Einschränkungen nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO greifen. Dem Ferienausschuss ist insbesondere auch eine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Finanzplan sowie eine etwaig erforderliche Nachtragshaushaltssatzung eröffnet.

bb) Bau- und Umweltausschuss (beschließend - 8 Ausschussmitglieder plus Vorsitz Bürgermeister)

Es sind keine Änderungen vorgesehen.

bc) Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend – 6 Ausschussmitglieder plus Vorsitz – Maximalgröße nach Art. 103 GO)

In der abgelaufenen Wahlperiode wurde oftmals angeregt, den Vorsitz nicht zwingend mit dem Amt des 2. Bürgermeisters zu verbinden. Dies wurde berücksichtigt. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter werden durch den Stadtrat aus den Ausschussmitgliedern bestimmt, wobei die Ausschussgröße nach wie vor bei 7 (6 plus Vorsitz) liegt.

c) Entschädigung

Die aktuelle Entschädigung für die Sitzungsteilnahme sollte nach Antrag von SR Popp von 30 € auf 50 € erhöht sowie eine Entschädigung für die Teilnahme an Besprechungen und Klausuren ergänzt werden.

Die Ausdehnung der Entschädigung für die Sitzungsteilnahme für alle Besprechungen, für die womöglich nicht alle Stadtratsmitglieder geladen wurden bzw. nur mündlich geladen wurden, ist rechtlich problematisch.

Sollte demnach eine Erweiterung der Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen und evtl. Städtebauklausuren gewünscht werden, könnte eine monatliche Pauschale von z. B.

30 € plus einem Sitzungsgeld von 30 € (Stadtrat, Ausschuss – ohne Klausuren!) gewährt werden.

Mit der Pauschale wären dann alle Aufwendungen - auch für ein ggf. im Jahr 2021 ansteigendes Ratsinformationssystem - abgegolten.

Hierzu könnte bereits jetzt eine Erhöhung der monatlichen Aufwandspauschale auf 50 € ab 01.01.2021 festgelegt werden.

- d) SRe Hautsch und Dr. Nüssel halten eine Erhöhung der Entschädigung für kein gutes Zeichen in der jetzigen Zeit.
SRin Müller und SR Löwel haben Bedenken hinsichtlich der Einsetzung eines Ferienausschusses, da dieser den Stadtrat ersetze.
Der Vorsitzende erläutert, dass das Thema „Entschädigung“ nach Einführung des Ratsinformationssystems nochmals behandelt werden könnte, da die Aufwendungen der Stadtratsmitglieder durch das eigene Ausdrucken von Unterlagen und die Nutzung von Tablets oder PCs höher sein könnten.

Beschluss:

In der Satzung wird nur ein weiterer Bürgermeister als 2. Bürgermeister sowie keine Erhöhung des Sitzungsgeldes bzw. Einführung einer monatlichen Pauschale festgelegt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird in der geänderten Form anerkannt und beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

Eine Ablichtung ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigelegt.

Die Satzung vom 16.05.2014 in der Fassung vom 06.04.2017 tritt mit Ablauf des 30.04.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Weitergeltung der bestehenden Geschäftsordnung
--

Sach- und Rechtslage:

Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung zu Beginn der Wahlzeit zu geben.

Aufgrund der Überarbeitungen und Aktualisierungen, welche im neu erschienenen Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages enthalten sind, der bereits vorliegenden Anträge zur Gestaltung der Geschäftsordnung sowie einer umfassenden Neuregelung der Sitzungsladung auf elektronischem Weg mit Einsatz eines Ratsinformationssystems (RIS) ab 2021 sollte die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Goldkronach vom 03.07.2014 in der Fassung vom 30.08.2018 solange weitergelten, bis eine auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte neue Geschäftsordnung vorliegt, längstens jedoch bis 31.12.2020.

Das Verfahren zur Verteilung der Ausschuss-Sitze („Hare/Niemeyer“) sollte beibehalten werden.

Alle weiteren Änderungen müssen erst eingearbeitet bzw. Änderungswünsche rechtlich geprüft werden (z.B. kürzere und ergebnisorientierte Protokolle, Erhöhung des Betrages für die Vergabe von Aufträgen des BUA auf 100.000 €, Zuständigkeitsregelung in Grundstücksangelegenheiten, Bekanntmachungen zusätzlich im Amtsblatt, RIS-Sitzungsunterlagen nur im Internet abrufbar).

Die Änderung der Höhe des Sitzungsgeldes bzw. Sitzungsgeld für Besprechungen wurde bereits in der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts eingearbeitet.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 03.07.2014 in der Fassung vom 30.08.2018 soll bis auf Weiteres, längstens jedoch bis 31.12.2020 weitergelten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Fraktionen, Ausschussbesetzung, Beauftragte und Verbandsvertreter

Sach- und Rechtslage:

a) Ausschussbesetzung

aa) Nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes existieren nunmehr drei Ausschüsse:

- Bau- und Umweltausschuss (BUA)
mit 8 Mitgliedern plus 1. Bürgermeister als Vorsitzenden
- Jugend-, Senioren-, Hauptverwaltungs- und Ferienausschuss
mit 6 Mitgliedern plus 1. Bürgermeister als Vorsitzenden sowie
- Rechnungsprüfungsausschuss
mit 7 Mitgliedern (Vorsitzender ist durch den Stadtrat zu bestimmen)

ab) Nach der vorliegenden Erklärung ergeben sich folgende Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen:

Fraktion „Freie Wähler“ (Bürgerblock Nemmersdorf, WG Goldkronach, WG-Dressendorf)	- 5 Stadträte
Fraktion UBL / ABL	- 4 Stadträte
Fraktion CSU	- 3 Stadträte
Fraktion SPD	- 2 Stadträte

Gruppierungen ohne Fraktionsstatus bzw. ohne Zusammenschluss:

Frauenliste (FL)	- 1 Stadträtin
Parteilose Wahlgemeinschaft Brandholz (PWB)	- 1 Stadtrat

ac) Nach Hare/Niemeyer (laut weitergeltenden Geschäftsordnung) ergibt sich folgende mögliche Ausschussbesetzung:

Fraktion/ Gruppierung	Sitze im BUA	Sitze im J-S-HV-F- A	Sitze im Re.prü.A.
FW	2 + Los	2	2
UBL / ABL	2	2	2
CSU	1 + Los	1	1
SPD	1	1	1
FL	Los	-	Los
PWB	Los	-	Los
Gesamtsitze	8 (davon 2 durch Los)	6	7 (davon 1 durch Los)

ad) Nach Klärung, dass der Verzicht auf einen möglichen Sitz nicht mit der Bestimmung, wer dann diesen Sitz erhalten kann, verknüpft werden kann, zieht der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler SR Nitzsche den Verzicht für den Bau- und Umweltausschuss zurück.

Es wird das Los-Verfahren zwischen der Fraktion der Freien Wähler, der Fraktion der CSU und der Vertreterin der Frauenliste sowie dem Vertreter der PWB durchgeführt, wobei die Fraktion der CSU und ein Vertreter der PWB jeweils einen Sitz erhielten, so dass alle 8 Sitze im Bau- und Umweltausschuss vergeben sind.

Für die Sitzverteilung des Rechnungsprüfungsausschusses erklärt der Vertreter der PWB SR Roß den Verzicht auf den Sitzanspruch, so dass mit der Vertreterin der FL auch hier alle 7 Ausschuss-Sitze besetzt sind.

Es ergibt sich daher folgende Zuteilung zu den Ausschüssen:

Fraktion/ Gruppierung	Sitze im BUA	Sitze im J-S-HV-FA	Sitze im Re.prü.-A:
FW	2	2	2
UBL/ABL	2	2	2
CSU	2	1	1
SPD	1	1	1
FL	-	-	1
PWB	1	-	-
Gesamtsitze	8	6	7

ae) **Besetzung des Bau- und Umweltausschusses:**

Nach Mitteilung des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bzw. der Gruppierungen ergibt sich folgende Besetzung:

Ausschussmitglied	Vertreter
Stadtrat Wolfgang Sahrman (FW)	Stadtrat Simon Schmidt (FW)
Stadtrat Andreas Backs (FW)	Stadtrat Peter Popp (FW)
Stadtrat Klaus Rieß (CSU)	2. Bgm. Wieland Pietsch (CSU)
Stadträtin Wencke Dorna (CSU)	Stadträtin Susanne Müller (FL)
Stadtrat Klaus-Dieter Löwel (SPD)	Stadträtin Andrea Lutz (SPD)
Stadtrat Christof Roß (PWB)	Stadtrat Peter Nitzsche (FW)
Stadtrat Manfred Hautsch (UBL/ABL)	Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel (UBL/ABL)
Stadtrat Stefan Retsch (UBL/ABL)	Stadtrat Michael Hofmann (UBL/ABL)

Auf Hinweis des SR Dr. Nüssel wird durch den Schriftführer erläutert, dass grundsätzlich die Benennung von zwei oder weiteren Stellvertretern möglich ist, jedoch aufgrund der begrenzten Mitglieder im Stadtrat bzw. des sehr großen BUA (8 Mitglieder aus 16 Stadtratsmitgliedern) die Benennung von weiteren Vertretern zu einer Mehrfachvertretung führt, was rechtlich unzulässig sei.

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Die benannten acht Ausschussmitglieder für den Bau- und Umweltausschuss sowie deren Stellvertreter werden bestätigt.

af) **Besetzung Jugend-, Senioren-, Hauptverwaltungs- und Ferienausschuss:**

Nach Mitteilung des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bzw. der Gruppierungen ergibt sich folgende Besetzung:

Ausschussmitglied	Vertreter
Stadtrat Peter Popp (FW)	Stadtrat Andreas Backs (FW)
Stadtrat Peter Nitzsche (FW)	Stadtrat Simon Schmidt (FW)
Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel (UBL/ABL)	Stadtrat Michael Hofmann (UBL/ABL)
Stadtrat Stefan Retsch (UBL/ABL)	Stadtrat Manfred Hautsch (UBL/ABL)
2. Bgm. Wieland Pietsch (CSU)	Stadträtin Wencke Dorna (CSU)
Stadträtin Andrea Lutz (SPD)	Stadtrat Klaus-Dieter Löwel (SPD)

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Die von den Fraktionen bzw. Gruppierungen genannten sechs Ausschuss-Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugend-, Senioren-, Hauptverwaltungs- und Ferienausschuss werden bestätigt.

ag) Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss:

Nach Mitteilung des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bzw. der Gruppierungen ergibt sich folgende Besetzung:

Ausschussmitglied	Vertreter
Stadtrat Simon Schmidt (FW)	Stadtrat Wolfgang Sahrman (FW)
Stadtrat Peter Nitzsche (FW)	Stadtrat Peter Popp (FW)
Stadtrat Michael Hofmann (UBL/ABL)	Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel (UBL/ABL)
Stadtrat Manfred Hautsch (UBL/ABL)	Stadtrat Stefan Retsch (UBL/ABL)
2. Bgm. Wieland Pietsch (CSU)	Stadträtin Wencke Dorna (CSU)
Stadträtin Andrea Lutz (SPD)	Stadtrat Klaus-Dieter Löwel (SPD)
Stadträtin Susanne Müller (FL)	Stadtrat Christof Roß (PWB)

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Die benannten sieben Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss werden bestätigt.

Die Bestimmung des Ausschussvorsitzenden erfolgt in der nächsten Stadtratssitzung.

b) Vertreter in Verbänden:

- Für den **Zweckverband Benker Gruppe** sind für den Bereich der Stadt Goldkronach insgesamt 4 Personen und deren Stellvertreter als Verbandsräte zu bestimmen.

Kraft Amtes ist hier der 1. Bürgermeister Holger Bär vertreten.

Dieser wird durch einen weiteren Bürgermeister vertreten.

In der Vergangenheit wurden

aus Nemmersdorf	2 Personen (bisher SRe Klaus Bauer, Peter Popp)
aus dem Goldkronacher Baugebiet	1 Person (bisher Doris Bude)
aus Leisau	1 Person (bisher Martina Neubauer)
aus Kottersreuth	1 Person (bisher Siegfried Tröger)
aus Dressendorf	2 Personen (bisher SRe Roland Musiol, Klaus Rieß)

jeweils mit Stellvertreter bestimmt.

Die Reduzierung der Verbandsräte von 10 auf 4 Mitglieder hat zur Folge, dass nur noch drei weitere Personen plus Vertreter zu bestimmen sind.

Seitens der Fraktionen wurden unterschiedliche Vorschläge zur Entsendung der Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter gemacht. Da keine Einigung erzielt wurde, weist SR Hofmann darauf hin, die Entsendung gut zu überdenken. Nicht nur eine paritätische Besetzung ist sinnvoll, sondern auch die Berücksichtigung der in der Vergangenheit erbrachten Arbeit der entsandten Vertreter.

Der Vorsitzende bittet, bis zur Stadtratssitzung am 27.05.2020 entsprechende Vorschläge einschließlich Stellvertreter zu nennen, damit eine Bestätigung und Entsendung möglich ist.

- Im **Schulverband Bad Berneck** wird die Stadt Goldkronach je nach Schülerzahl zwei Vertreter entsenden.
Darunter sind der 1. Bürgermeister Holger Bär kraft Amtes und ein weiteres Stadtratsmitglied mit Stellvertreter zu benennen.

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Neben dem 1. Bürgermeister, dessen Stellvertretung kraft Amtes der 2. Bürgermeister übernimmt, werden noch

Stadtrat Peter Popp sowie als dessen Stellvertreter Stadtrat Peter Nitzsche

entsandt.

c) Beauftragte / Referate / Beiräte

Bisher wurden nachfolgende Beauftragte mit Stellvertreter bestimmt bzw. werden vorgeschlagen:

Bereich	Bisher:	Neu:
Stadtentwicklung / Infrastruktur / Wirtschaftsförderung	SR Roland Musiol	Offen
Jugendbeauftragte	SR Jochen Pausch und SR Peter Nitzsche	SRin Andrea Lutz und SR Simon Schmidt
Umwelt- und Klimaschutzbeauftragte	SRin Susanne Müller, Vertretung Annegret Läkamp	SRin Susanne Müller
Seniorenbeauftragter	SR Dr. Frank-E. Kröber	Hermann Löhmer
Ortsweisenrat	Monika Wein und Hermann Löhmer	Offen
Sport	SR Manfred Hautsch	SR Manfred Hautsch
Kultur / Tourismus	Jürgen Merkel	Jürgen Merkel
Beauftragte gegen Rechtsextremismus	Martina Neubauer	Offen, ggf. Martina Neubauer
Kolumbien-Partnerschaft (neu)	-	Roland Musiol und 2. Bgm. Wieland Pietsch

Beschluss mit 17 gegen 0 Stimmen:

Die benannten neuen Beauftragten werden bestätigt.

Die fehlenden Positionen bzw. abschließende Benennung von Beauftragten soll in der Sitzung vom 27.05.2020 erfolgen.

d) Fraktionsvorsitzende

Die Fraktionen benennen nachfolgende Vorsitzende bzw. deren Stellvertreter/in:

Fraktion	Vorsitz	Vertretung
Freie Wähler	Stadtrat Peter Nitzsche	Stadtrat Peter Popp
CSU	Stadtrat Klaus Rieß	2. Bgm. Wieland Pietsch
UBL/ABL	Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel	Stadtrat Michael Hofmann
SPD	Stadtrat Klaus-Dieter Löwel	Stadträtin Andrea Lutz

Top 10 Termine der nächsten Stadtrats- und Bauausschuss-Sitzungen
--

Sach- und Rechtslage:

Die nächste Bau- und Umweltausschuss-Sitzung ist für den 22.05.2020 sowie die nächste Stadtratssitzung für den 27.05.2020 geplant.

Ebenso soll baldmöglichst eine Städtebauklausur, möglicherweise auch an einem Samstag, anberaumt werden.

Top 11 Weitere Informationen

Top 11.1 Corona-Pandemie aktuelle Informationen
--

a) Der Landrat des Landkreises Bayreuth hat der Stadt Goldkronach einen Betrag in Höhe von ca. 2.000 € zur Verfügung gestellt.

Aus der Initiative „Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ hat der Freistaat Bayern jedem Landkreis einen Pauschalbetrag von 6.000 € zur Koordination von Hilfen für ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und andere Risikogruppen zur Verfügung gestellt.

Verteilt nach der Einwohnerzahl hat die Stadt Goldkronach den genannten Betrag erhalten. Dieser wurde bereits vereinnahmt und wird noch entsprechend verteilt. Mögliche Adressaten wären hier z.B. das SiSo-Netz in Weidenberg.

b) Das Bayerische Landesamt für Statistik teilt mit Schreiben vom 29.04.2020 mit, dass folgende Finanzausgleichleistungen vorzeitig ausbezahlt werden:

2. Rate Schlüsselzuweisungen	am 15. Mai 2020 (statt 15.06.2020)
3. Rate Finanzausgleichleistungen	am 15. Mai 2020 (statt 15.08.2020)
1. Hälfte der 3. Rate Schlüsselzuweisungen	am 15. Juli 2020 (statt 15.09.2020)
2. Rate Investitionspauschalen	am 20. Juli 2020 (statt 20.09.2020)
2. Hälfte der 3. Rate Schlüsselzuweisungen	am 15. Sept. 2020
4. Rate Finanzausgleichleistungen	am 15. Sept. 2020 (statt 15.11.2020)
4. Rate Schlüsselzuweisungen	am 15. Dez. 2020 (unverändert)

Damit wird die Liquidität der Stadt Goldkronach bis einschließlich September 2020 erhalten bleiben. Nachdem es sich jedoch nur um vorgezogene und keine zusätzlichen Zuweisungen handelt, ist danach ein finanzielles Loch zu erwarten. In welcher Höhe hier ein Ausfall bei den Gewerbesteuerleistungen oder bei der Einkommensteuerbeteiligung zu erwarten ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös abschätzen.

c) Der zu befürchtende Einbruch bei den Steuereinnahmen der Stadt lässt sich derzeit nicht seriös beziffern.

Seitens des Kämmersers wird geschätzt, dass die Gewerbesteuer ca. 50 % im Vergleich zu 2019 einbrechen wird (- 240.000 €).

Bei der Einkommensteuer- bzw. Umsatzsteuerbeteiligung wird das Aufkommen für 2020 wohl um ca. 15 % sinken (- 300.000 €).

Top 11.2 Gebührenabrechnung Vorauszahlungstermine

Sach- und Rechtslage:

Im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 22.04.2020 haben nun die Stadträte Christof Roß, Klaus Rieß und 2. Bgm. Wieland Pietsch beantragt, dass zur Entlastung der Bürger die Fälligkeitstermine ab der Abrechnung für 2019 für die Vorauszahlung für 2020 etwas entzerrt werden sollten, da diese zeitliche Nähe in den schwierigen Zeiten von Covid-19 eine finanzielle Belastung für die Bürger darstellen.

Zusätzlich wurde ja durch den Stadtrat eine nicht unerhebliche Erhöhung der Gebührensätze zum 01.01.2020 beschlossen.

Die bisherige Fälligkeit für die Abrechnung 2019 war der 22.04.2020 sowie für die Vorauszahlungen der 25.05./ 15.07. und 01.10.2020.

Diese Termine für die Vorauszahlung wurden nun unter Anweisung des Bürgermeisters auf den 17.06./ 10.09. und 10.12. verlegt.

Die neuen Vorauszahlungstermine werden noch im Amtsblatt als auch an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Top 11.3 Ratsinformationssystem (RIS) / Tablets

Sach- und Rechtslage:

Es liegt noch ein Antrag des vormaligen Stadtratsmitglieds Roland Musiol sowie des Stadtrates Peter Popp vor, ein Ratsinformationssystem einzuführen bzw. hierzu Tablets zu beschaffen.

Am 06.05.2020 fand zur Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) eine Informationsveranstaltung statt. Ein entsprechendes Angebot wird noch erstellt und vorgelegt.

Damit die dann zur Verfügung gestellten Daten (Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Schriftstücke usw.) tatsächlich durch die Stadtratsmitglieder abgerufen werden können, ist es erforderlich, dass die Stadtratsmitglieder eine kostenlos zur Verfügung gestellte App nutzen.

Vorab sollte festgelegt werden, ob eine **ios-App**, eine **Android-App** oder eine **WIN10-Universal-App** von der Stadt vorgehalten wird.

Jede dieser App verursacht einmalige Kosten von je ca. 500 € zuzüglich monatlicher Wartungskosten in Höhe von je ca. 10,- €.

Der Stadtrat sollte sich daher auf maximal zwei Apps beschränken.

Seitens der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, die Android-App (Smartphone-Nutzung möglich) und die WIN10-Universal-App zu bevorzugen.

Hierzu sollten bitte bis zur Sitzung am 27.05.2020 entsprechende Aussagen der Stadtratsmitglieder bzw. Fraktionen vorliegen.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung